

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates in der Mensa der Oberschule Bakum		
Datum: Dienstag, 23. März 2023	Uhrzeit: 18:00 – 19:25 Uhr	Sitzungs-Nr.: 7; S. 66 – 76

Teilnehmer der Sitzung vom Rat:

Herr Tobias Averbeck (Bürgermeister)
 Herr Werner Beckermann
 Herr Christian Behnen
 Herr Siegfried Böckmann
 Herr Franz-Josef Bohlke
 Herr Johannes Diekmann
 Herr Christoph Eiken (Ratsvorsitzender)
 Herr Dr. Stephan Göttke (ab TOP 8 d)
 Herr Hans-Rainer Hesler
 Frau Andrea Hoping-Bokern
 Herr Dominik Linnenweber
 Frau Dr. Claudia Meistermann
 Herr Felix Oer
 Herr Thomas Ostendorf
 Herr Helmut Quatmann
 Herr Ingo Ruhe
 Herr Dennis Vaske
 Frau Maria Zwick

von der Verwaltung:

Herr Ludger Grafe (Allgemeiner Vertreter)
 Herr Hendrik Meiners (Leiter Fachbereich I)
 Herr Steffen Meyer (Leiter Fachbereich II)
 Herr Andreas Dammann (Leiter Fachbereich III)

entschuldigt fehlte:

Herr Tobias Ruhe

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Christoph Eiken eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Frau Meyer von OM-Medien, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Christoph Eiken stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder fest. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Bürgermeister Tobias Averbeck berichtet, dass der Tagesordnungspunkt II 2 a) von der Verwaltung versehentlich auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Da der endgültige Beschluss bereits im Verwaltungsausschuss gefasst wurde, muss dieser Punkt von der Tagesordnung genommen werden.

Da keine Anträge zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt der Rat einstimmig die geänderte Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Rates am 20.12.2022

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls über die 6. ordentliche Sitzung des Rates vom 20.12.2022 werden nicht erhoben.

Das Protokoll wird sodann einstimmig genehmigt.

5. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Bürgermeister Tobias Averbeck teilt mit, dass die Fördermittel aus der Dorferneuerung für das Rathausumfeld telefonisch bestätigt wurden. Der Förderbescheid wird derzeit erstellt. Es sind bis zu 434.000,- € Förderung zu erwarten.

6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Tobias Averbeck berichtet über folgende Themen:

a) Rathausneubau

Aktuell laufen die Ausschreibungen für die Gewerke Schlosser, Estrich, Trockenbau, Fliesen Maler, mobile Trennwände und WC-Trennwände. Die Submission erfolgt am 26.04.2023.

Zurzeit laufen die Restarbeiten für die oberste Geschossdecke. Ferner werden Lüftungskanäle verlegt. Das Lüftungsgerät wird in dieser Woche erwartet. Nächste Woche beginnen die Klinkerarbeiten, die Zimmererarbeiten und die Fenstereinbauten werden fortgesetzt.

Für den 28.04.2023 ist ein Richtfest geplant, das alle Bakumerinnen und Bakumer gerne besuchen dürfen.

b) Veränderungen des Ortsbildes in Bakum

Zuletzt wurden die Gebäude „Villa Heitkamp“ und „Krone“ abgerissen. Die Kosten der Abrisse belaufen sich auf 93.500,- €, die Förderung dazu beträgt 78.900,- €.

c) Verkehrsplanung Ortslage Bakum

Das Ingenieurbüro Wallenhorst wurde beauftragt, die neuralgischen Punkte im Ort Bakum gesamtheitlich zu überprüfen. Es wurden bereits gute Ideen entwickelt.

d) Windpark Vestrup – Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung für den Windpark Vestrup ist nun umsetzbar. Die Energiegenossenschaft Bakum e.G. wurde am 09.03.2023 gegründet. Die Genossenschaft hat den Status „in Gründung“ und wird mit Eintragung in das Genossenschaftsregister aktiv. Die Möglichkeiten zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen soll den Bürgerinnen und Bürgern auf drei öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt werden. Als Termine sind der 17.04.2023, 04.05.2023 und 08.05.2023 vorgesehen. Die Orte werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Genossenschaft kann sich nicht nur an einem Projekt, sondern auch an zukünftigen Projekten beteiligen.

e) Entwicklung bei den Kita-Plätzen zum August 2023

In der Gemeinde Bakum können nach aktuellem Stand alle Kinder einen Kindergarten- oder Krippenplatz erhalten. Die Voraussetzungen im Kindergartenbereich sind jedoch deutlich günstiger als im Krippenbereich.

Im Krippenbereich gilt dies nur unter folgenden Prämissen:

- 1.) Für den Bereich Lüsche ist bis zum 01.08.2023 durch den Träger eine Container-Lösung zu schaffen und das erforderliche Personal einzustellen.
- 2.) Im Bereich Bakum werden die beiden Krippengruppen rechtzeitig, spätestens jedoch zum Oktober 2023 betriebsbereit fertiggestellt und auch das erforderliche Personal durch den Träger eingestellt.

f) Sachstand Finanzen

Die tatsächlichen Steuereinnahmen für das aktuelle Jahr übersteigen zum heutigen Stand die geplanten Ansätze. Herauszustellen ist die voraussichtliche Gewerbesteuererinnahme von aktuell 4.873.342 € bei einer geplanten Einnahme von 4.000.000,- €. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich dies täglich ändern könnte.

g) Neueröffnung Sefis

Am 01.03.2023 feierte das Restaurant Sefis Neueröffnung. Vermieter ist die Gemeinde Bakum, Mieter Diether Ansorge aus Bakum-Lüsche. Das Restaurant schafft einen kulinarischen Treffpunkt mitten im Ortskern.

7. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Die Ratssitzung wird für folgende Frage von einem Einwohner unterbrochen:

Jürgen Meyer (Wohnhaft Essener Straße, Bakum-Harme): Wie ist der Sachstand zur Einstellung eines Jugendpflegers bei der Gemeinde Bakum?

Bürgermeister Tobias Averbeck antwortet darauf, dass aktuell eine weitere Person im Familienbüro eingestellt werde, die vorerst für die Aufgaben zu den Flüchtlingen übernehmen soll. Sollten dort noch freie Kapazitäten sein, könnte man diese Person in die Jugendarbeit einbinden. Ende dieses Jahres wird das Thema wiederaufgenommen werden.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Sitzung des:**a) Straßen- und Gebäudeausschuss am 16.02.2023**

Der Vorsitzende des Straßen- und Gebäudeausschusses, Ratsherr Franz-Josef Bohlke, berichtet kurz über die Beratungspunkte der Sitzung.

b) Schulausschuss am 21.02.2023

Der Vorsitzende des Schulausschusses, Ratsherr Hans-Rainer Hesler, berichtet kurz über die Beratungspunkte der Sitzung.

c) Planungs- und Wirtschaftsausschuss am 23.02.2023

Die Vorsitzende des Planungs- und Wirtschaftsausschusses, Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann, berichtet kurz über die Beratungspunkte der Sitzungen.

d) Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 02.03.2023

Der Vorsitzende des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, Ratsherr Dennis Vaske, berichtet kurz über die Beratungspunkte der Sitzung.

9. Ehrung von Bezirksvorstehern

Bürgermeister Tobias Averbeck ehrt folgende Bezirksvorsteher:

1. Josef Kathmann, Bezirksvorsteher Hausstette

Ehrung nach NSGB: Ehrennadel in Bronze für mehr als 15-jährige Tätigkeit als Bezirksvorsteher.

2. Josef Stromann, Bezirksvorsteher Daren

Ehrung nach NSGB: Ehrennadel in Bronze für mehr als 15-jährige Tätigkeit als Bezirksvorsteher.

3. Bernard Hackmann, Bezirksvorsteher Lohe

Ehrung nach NSGB: Ehrennadel in Silber für mehr als 20-jährige Tätigkeit als Bezirksvorsteher.

4. Bernard Höffmann, Bezirksvorsteher Schleddehausen

Ehrung nach NSGB: Ehrennadel in Silber für mehr als 20-jährige Tätigkeit als Bezirksvorsteher.

5. Clemens Berding, Bezirksvorsteher Märschendorf

Ehrung nach NSGB: Ehrennadel in Gold für mehr als 25-jährige Tätigkeit als Bezirksvorsteher.

Ehrung nach Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Bakum für mehr als 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit.

6. Bernard Bullermann, Bezirksvorsteher Elmelage

Ehrung nach NSGB: Ehrenmedaille für mehr als 30-jährige Tätigkeit als Bezirksvorsteher.

Ehrung nach Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Bakum für mehr als 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit.

10. Verkehrssicherung durch die Feuerwehr bei öffentlichen Veranstaltungen

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) wurde zum 18.07.2022 um den neu eingeführten Absatz 6 in § 2 ergänzt. Es besteht nun die Möglichkeit, gemeindliche Veranstaltungen durch die Feuerwehr verkehrssichernd begleiten zu lassen, wenn bei der Polizei keine ausreichenden Kapazitäten dafür vorhanden sind. Voraussetzung für

eine Verkehrssicherung durch die Feuerwehr ist gemäß § 2 Abs. 6 NBrandSchG ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates (siehe Beschlussvorlage 116).

Bürgermeister Tobias Averbeck trägt den Sachverhalt vor. Er erklärt, dass der Beschluss ganzheitlicher gefasst werden sollte um beiden freiwilligen Feuerwehren die Befugnis zu erteilen.

Ohne Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig):

Die Freiwilligen Feuerwehren in Bakum sind befugt, zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen Aufgaben zur Verkehrsregelung wahrzunehmen, soweit hierfür Polizeikräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren zur Gefahrenabwehr dürfen dabei nicht gefährdet werden.

11. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Westerbakum - Mühlendamm); Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen und Feststellungsbeschluss

Entsprechend dem VA-Beschluss vom 12.12.2022 hat die 49. FNP-Änderung mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 23.01.2023 bis 23.02.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 14.01.2023 in der Oldenburgischen Volkszeitung. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Anschreiben per Mail vom 16.01.2023 benachrichtigt.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung sind von verschiedenen TÖB Stellungnahmen vorgebracht worden (Beschlussvorlage 131).

Die Vorsitzende des Planungs- und Wirtschaftsausschusses, Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Ohne Beratung fasst der Rat folgenden Beschlüsse:

a) Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen

Beschluss (einstimmig, bei 2 Enthaltungen):

Die vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner erarbeiteten Abwägungsvorschläge (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage) werden beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss

Beschluss (einstimmig, bei 2 Enthaltungen):

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Westerbakum - Mühlendamm) bestehend aus der Planzeichnung (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) und der Begründung einschl. Umweltbericht wird beschlossen.

**12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 A "Westerbakum - Mühlendamm";
Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen
und Satzungsbeschluss**

Entsprechend dem VA-Beschluss vom 12.12.2022 hat der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 35 A "Westerbakum - Mühlendamm" mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 23.01.2023 bis 23.02.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 14.01.2023 in der Oldenburgischen Volkszeitung. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Anschreiben per Mail vom 16.01.2023 benachrichtigt.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung sind von verschiedenen TÖB Stellungnahmen vorgebracht worden (Beschlussvorlage 132).

Die Vorsitzende des Planungs- und Wirtschaftsausschusses, Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

a) Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen

Beschluss (einstimmig, bei 2 Enthaltungen):

Die vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner erarbeiteten Abwägungsvorschläge (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage) werden beschlossen.

b) Satzungsbeschluss

Beschluss (einstimmig, bei 2 Enthaltungen):

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 35 A "Westerbakum - Mühlendamm" einschl. der textlichen Festsetzungen (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) sowie die Begründung wird als Satzung beschlossen.

**13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Lüske, Am Kamp II" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 6 i.V.m Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO);
Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Entsprechend dem VA-Beschluss vom 14.03.2022 hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Lüske, Am Kamp II" vom 20.10.2022 bis 22.11.2022 gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 12.10.2022 in der Oldenburgischen Volkszeitung. Mit Schreiben vom 18.10.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) benachrichtigt.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung sind von verschiedenen TÖB Stellungnahmen vorgebracht worden (Beschlussvorlage 113).

Die Vorsitzende des Planungs- und Wirtschaftsausschusses, Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Ohne Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

a) Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen

Beschluss (einstimmig):

Die vom Planungsbüro Topos erarbeiteten Abwägungsvorschläge (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage) werden beschlossen.

b) Satzungsbeschluss

Beschluss (einstimmig):

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Lüschke, Am Kamp II" mit örtlichen Bauvorschriften einschl. der textlichen Festsetzungen (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) sowie der Begründung wird als Satzung beschlossen.

14. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Lüschke, Am Kamp III" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 6 i.V.m Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO);

Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Entsprechend dem VA-Beschluss vom 14.03.2022 hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Lüschke, Am Kamp III" vom 21.10.2022 bis 23.11.2022 gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 13.10.2022 in der Oldenburgischen Volkszeitung. Mit Schreiben vom 18.10.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) benachrichtigt.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung sind von verschiedenen TÖB Stellungnahmen vorgebracht worden (Beschlussvorlage 114).

Die Vorsitzende des Planungs- und Wirtschaftsausschusses, Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Ohne Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

a) Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen

Beschluss (einstimmig):

Die vom Planungsbüro Topos erarbeiteten Abwägungsvorschläge (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage) werden beschlossen.

b) Satzungsbeschluss

Beschluss (einstimmig):

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Lüsche, Am Kamp III" mit örtlichen Bauvorschriften einschl. der textlichen Festsetzungen (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) sowie der Begründung wird als Satzung beschlossen.

15. Benennung einer Straße in Elmelage, Die Mecklage

Die Meistermann Agrar GmbH & Co. KG hat am 08.12.2022 einen Bauantrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hofstelle gestellt. Die Lage des Grundstückes ist aus dem anliegenden Lageplan zu entnehmen (s. Anlage). Für die Erschließungsstraße ist es erforderlich eine Straßenbezeichnung zu vergeben. Hierfür ist gem. § 58 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Rat zuständig.

Die Flur- oder Lagebezeichnung, aus der eine Straßenbezeichnung abgeleitet werden kann, lautet: „Die Mecklage“, „Loher Mersch“ oder „Die Timmerlage“ (Beschlussvorlage 122).

Die Vorsitzende des Planungs- und Wirtschaftsausschusses, Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Bürgermeister Tobias Averbeck erklärt ergänzend, dass sich die Bauerschaft Lohe auch finanziell um diese Straße gekümmert hat, daher schlägt er die Bezeichnung „Loher Mersch“ vor.

Ohne weitere Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen):

Die Erschließungsstraße an der zukünftigen Hofstelle der Meistermann Agrar GmbH & Co. KG in Elmelage erhält die Bezeichnung Loher Mersch.

16. Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für das Jahr 2021

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Hierbei beschließt der Bürgermeister über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) mit einem Wert bis zu 100,00 EUR und der Gemeinderat ab einem Betrag in Höhe von über 100,00 EUR.

Leistet ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die 100,00 EUR überschreitet, so entscheidet über die Annahme ebenfalls der Gemeinderat (Beschlussvorlage 124).

Der Vorsitzende des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, Ratsherr Dennis Vaske, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Ohne Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig)

Die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen des Jahres 2021 werden angenommen.

17. Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für das Jahr 2022

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Hierbei beschließt der Bürgermeister über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) mit einem Wert bis zu 100,00 EUR und der Gemeinderat ab einem Betrag in Höhe von über 100,00 EUR.

Leistet ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die 100,00 EUR überschreitet, so entscheidet über die Annahme ebenfalls der Gemeinderat (Beschlussvorlage 125).

Der Vorsitzende des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, Ratsherr Dennis Vaske, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Ohne Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig)

Die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen des Jahres 2022 werden angenommen.

Bürgermeister Tobias Awerbeck verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der anschließenden Beratung zu TOP 18 nicht teil.

18. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2021

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 24.08.2022 bis 20.12.2022 geprüft. Der endgültige Schlussbericht erreichte die Gemeinde Bakum am 04.01.2023.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

1. *der Haushaltsplan eingehalten worden ist,*
2. *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*

3. *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
4. *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bakum darstellt.*

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Bakum über den Jahresabschluss 2021 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt. Auf die Prüfungsfeststellungen wird verwiesen.

Der Jahresabschluss, der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters dazu sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (Beschlussvorlage 126).

Der Vorsitzende des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, Ratsherr Dennis Vaske, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Ohne Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig)

Der Jahresabschluss 2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt. Die Gemeinde Bakum verzichtet auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses.

Es werden 1.715.203,83 € des ordentlichen Ergebnisses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und 534.499,77 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses wird in 2021, sowie in allen Vorjahren verzichtet.

Bürgermeister Tobias Averbek kommt zurück in den Sitzungsraum und nimmt an den anschließenden Beratungen wieder teil.

19. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinde Bakum

Die Verwaltung wurde durch den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.03.2022 damit beauftragt ein umsetzbares Förderprogramm für den Klima- und Naturschutz sowie Ökologie zu erarbeiten.

Das erarbeitete Förderprogramm untergliedert sich in vier unterschiedliche Förderbausteine.

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bakum erhalten durch die Richtlinie die Möglichkeit Fördergelder für die Anschaffung einer Regenwasseranlage (Zisterne), den Rückbau des Schottergartens und die Anschaffung und Installation einer Mini-PV-Anlage (Balkonkraftwerk) zu beantragen. Des Weiteren wird das schon vorhandene Blühstreifenprojekt in das Förderprogramm integriert und auch Privatpersonen die

Möglichkeit eröffnet einen eigenen Blühstreifen auf privatem Grund anzulegen (Beschlussvorlage 127).

Der Vorsitzende des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, Ratsherr Dennis Vaske, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Tobias Averbeck, dass bereits viele Anfragen vorliegen, nahezu ausschließlich zu den so genannten Balkonkraftwerken.

Nach umfangreicher Beratung, insbesondere über die Verfahrensweise zu Zisternen, fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig, bei 1 Enthaltung)

Die in der Anlage 1 beigefügte Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinde Bakum inklusive der angebrachten Änderungen wird beschlossen.

20. Neufassung der Feuerwehrgesetzgebung der Gemeinde

Die am 15.12.2015 erstmalig gefasste Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bakum soll neugefasst werden (Beschlussvorlage 128).

Der Vorsitzende des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, Ratsherr Dennis Vaske, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Ohne Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig)

Der Rat der Gemeinde Bakum beschließt die anliegende Neufassung der Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bakum.

21. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Christoph Eiken bedankt sich bei der Presse und den Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:08 Uhr.

gez.
Eiken
(Ratsvorsitzender)

gez.
Averbeck
(Bürgermeister)

gez.
Meiners
(Protokollführer)